

Joachim Lang

*Sönke Petersen, Manager des Parlaments: Parlamentarische Geschäftsführer im Deutschen Bundestag – Status, Funktion, Arbeitsweise. Opladen: Leske und Budrich 2000 (Forschung Politikwissenschaft; Band 67), 284 Seiten, Brosch., 29 Euro.*

Die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen im Deutschen Bundestag gehören zu den einflussreichsten deutschen Politikern, sind jedoch der Öffentlichkeit zumeist eher unbekannt. Auch die Politikwissenschaft hat es in den vergangenen fünfzig Jahren nicht vermocht, die verschlungenen Pfade der Entscheidungsfindung in den Fraktionen des Deutschen Bundestages aus der Sicht der Fraktionsmanager zu erforschen.

Diese Lücke geschlossen zu haben ist das Verdienst von Sönke Petersen, der aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als politischer Journalist ein gutes Gespür für das Machtgefüge in den Fraktionen entwickelt hat.

Seine Dissertation stützt sich neben der einschlägigen Parlamentsliteratur auf eine Vielzahl von Interviews mit amtierenden und ehemaligen Politikern des engeren Führungskreises. Anders wäre eine solch kenntnisreiche Darstellung der innersten Abläufe einer Fraktion sicherlich nicht möglich gewesen.

Nach einer kurzen historischen Reminiszenz an die Vorläufer der Parlamentarischen Geschäftsführer sowie einem Blick auf diese Funktion in Großbritannien und Frankreich wendet sich der Autor dem Status zu, unterteilt in Bestellungsmodus und Rechtsstellung. Dabei treten deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Fraktionen zu Tage. Während bei der CDU/CSU-Fraktion für die Parlamentarischen Geschäftsführer das Vorschlagsrecht allein beim Fraktionsvorsitzenden liegt und die Kandidaten nur in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt werden können, entscheidet bei der SPD-

Fraktion der Fraktionsvorsitzende über den Personalsvorschlag. Hierbei sind sogar Selbstbewerbungen möglich, was insbesondere vom langjährigen Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer Peter Struck kritisiert wurde, der ein Vorschlagsrecht des Fraktionsvorsitzenden wegen des persönlichen Vertrauensverhältnisses befürwortet. In der FDP-Fraktion liegt das alleinige Vorschlagsrecht wie in der Union beim Fraktionsvorsitzenden. Anders bei Bündnis 90/Die Grünen, die, als Überbleibsel ihrer basisdemokratischen Wurzeln, die Entscheidung nicht einem kleinen Gremium überantworten, sondern der gesamten Fraktion überlassen. Informell werden jedoch die in dieser Fraktion besonders wichtigen Quotierungen zuvor sorgfältig austariert. Auch bei der PDS wird der Parlamentarische Geschäftsführer aus der Mitte der Fraktion vorgeschlagen.

Die Rechtsstellung der Parlamentarischen Geschäftsführer ergibt sich

weder aus dem Grundgesetz noch aus dem Abgeordnetengesetz oder der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, sondern lediglich aus den Geschäftsordnungen der Fraktionen, was angesichts ihrer praktischen Bedeutung erstaunen mag. Kraft Amtes gehören sie in allen Fraktionen dem Fraktionsvorstand und dem engeren Führungszirkel, dem Geschäftsführenden Fraktionsvorstand, an. Letzterer ist das eigentliche Lenkungs- und Führungszentrum der Fraktion. Die Vorbereitung seiner Sitzungen obliegt dem Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer (PGF), der nicht nur aufgrund dieser Aufgabe eine herausgehobene Stellung unter den PGF einnimmt. Zu den Aufgaben der PGF gehört ganz allgemein die Vorbereitung von Gremiensitzungen, die Koordination der Fraktionsarbeit, die Besetzung von Fraktions- und Parlamentsgremien, Personalfragen, die Genehmigung von Dienstreisen, die Verwaltung der Finanzen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Im parlamentarischen Alltag einer Sitzungswoche treffen sich die Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer mit ihren Kollegen aus den anderen Fraktionen zu so genann-

ten interfraktionellen Runden. Dort versuchen insbesondere die beiden Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der größten Fraktionen, Wilhelm Schmidt (SPD) und Hans-Peter Repnik (CDU), Einvernehmen darüber zu erzielen, welche Vorlagen zu welcher – medienwirksamen – Tageszeit auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages kommen und zu welchen Vorlagen wie lange und von wem im Plenum geredet werden soll. Debattenstruktur, Rednerfolge und Abstimmungsmodus werden meist bereits in dieser Runde beschlossen. Die Bedeutung der Festlegungen dieser zurzeit sechs Personen ist daran ersichtlich, dass sie sich auf alle anderen Abgeordneten auswirken und auch die Abläufe im Ältestenrat nach Auskunft des ehemaligen Bundestagsvizepräsidenten Hans-Ulrich Klose „in 98 Prozent der Fälle präjudiziert“ werden.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, als Frühwarnsystem für die Fraktionsführung zu dienen. Durch ihre vielfältigen Kontakte in die Fraktion hinein sind die Parlamentarischen Geschäftsführer in der Lage, die momentane Stimmung in der Fraktion zu erspüren und die Fraktionsführung vor bestimmten Entscheidun-

gen zu warnen. Dem Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer kommt zusätzlich noch die Funktion des Vertrauten des Fraktionsvorsitzenden zu.

Petersen beschreibt diese besondere Stellung realistisch als mit dem größten in der Fraktion zu vergebenden Einfluss ausgestattet, da der Erste Parlamentarische Geschäftsführer über sämtliche wesentlichen Vorgänge in der Fraktion nicht nur informiert ist, er legt auch zu vielen Themen mit dem Vorsitzenden zusammen die Vorgehensweise fest und ist damit im Gefüge der Fraktion der engste Vertraute und Ratgeber des Fraktionsvorsitzenden. Einige Beispiele etwa aus den Amtszeiten von Schäuble (CDU) und Struck (SPD) geben den Ausführungen einen lebendigen Hintergrund.

Petersen ist es gelungen, die internen Abläufe in den Fraktionen so realistisch abzubilden, dass sich der interessierte Leser ein genaues Bild der Abläufe des politischen Alltags machen kann. Jenseits der Fernsehwelt wird ein bisher einmaliger Blick hinter die Kulissen gewährt, der jeden, der das Buch gelesen hat, die Arbeit der Bundestagsfraktionen so kenntnisreich verfolgen lässt, als wäre er ein Teil derselben.